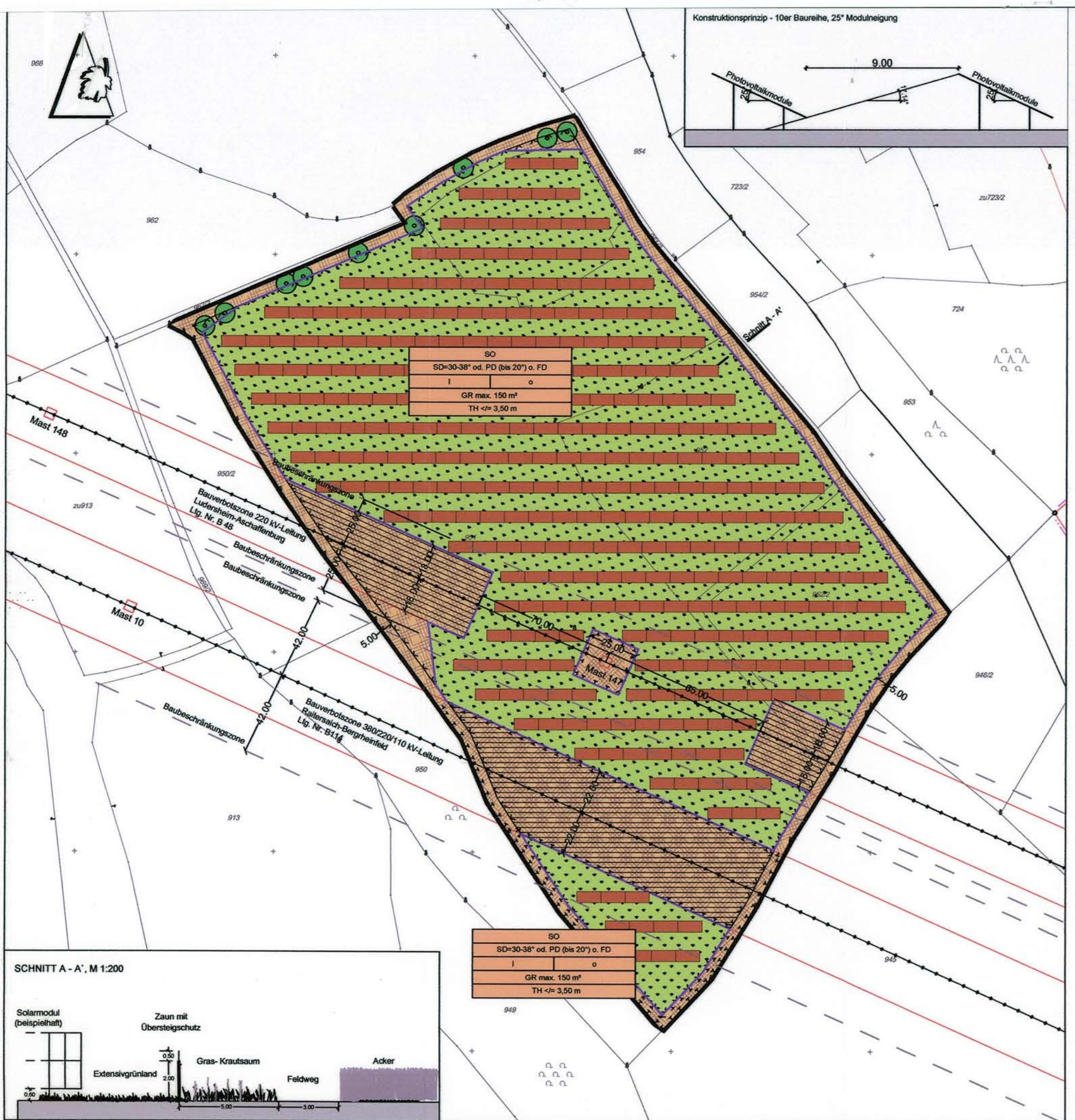


Nr 34
Großhabersdorf



FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Sondergebiet Photovoltaikanlage §11 Abs. 2 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

TH Trauhöhe, über Gelände

GR zulässige Grundfläche, maximal

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

o offene Bauweise

SD Satteldach

PD Pultdach

FD Flachdach

Baugrenze

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Oberboden abschieben und seitlich andecken, ohne Ansaat

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Obst-Hochstamm ohne Standortbindung (Pflanzgebot A)

5. Private Grünflächen

Extensive Wiesenflächen, Ansaat mit RSM 7.1.2

Gras-/Krautsam, Ansaat mit RSM 7.1.2

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Zaun

Hinweise

oberirdische Versorgungsleitung mit Bauverbots- und Baubeschränkungszonen

Photovoltaikmodule

bestehende Flurnummer

bestehende Flurgrenze

Nutzungsschablone:

Bauliche Nutzung		
Dachform		
Geschosse	Bauweise	
max. Grundfläche		
max. Trauhöhe		

Verfahrenshinweise

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.10.2009 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 34 "Sondergebiet Photovoltaikanlage Galgenbuck" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.10.2009 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öfflicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.11.2009 hat in der Zeit vom 30.11.2009 bis 30.12.2009 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.11.2009 hat in der Zeit vom 30.11.2009 bis 30.12.2009 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.01.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 25.01.2010 bis 23.02.2010 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.01.2010 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.01.2010 bis 23.02.2010 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Großhabersdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.03.2010 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 14.01.2010 als Satzung beschlossen.

29. April 2010

Beigel
Beigel, 1. Bürgermeister



Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 20.04.2010 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Projekt

Bebauungsplan Nr.34

"Photovoltaikanlage Galgenbuck"

Auftraggeber

Gemeinde Großhabersdorf

Plan

Entwurf

Plan Nr.: 2 Projekt Nr.: 2979 Maßstab: 1:1.000

Datum: 14.01.2010 Plangröße: 63 * 30 cm

Ergänzt:

Bearbeitet: J. Ermisch, R. Brahm, Dipl.Ing.-e (FH), Landschaftsarchitekten

Unterschrift: